



Kein Verbot für Ölheizungen - Thelen GmbH & Co. KG klärt auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie kennen uns als Ihren kompetenten Partner in allen Fragen rund um das Thema Energie. Zu dieser gelebten Partnerschaft gehört auch, dass wir Sie, unsere Kunden, über Veränderungen und Neuerungen immer aktuell informieren.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung wurde vom Bundeskabinett das neue Gebäudeenergiegesetz auf den Weg gebracht. Konkret wurden neue Vorschriften für den Betrieb und die Modernisierung von Heizungen verabschiedet.

Leider wurde dies von Teilen der Presse sehr schnell als „Verbot von Ölheizungen“ interpretiert. Dies ist sachlich nicht korrekt und führt leider zur Verunsicherung bei den Ölheizungsbesitzern. Deshalb haben wir für Sie hier die wesentlichen Inhalte aufgeführt:

- Neuere Ölheizungen, insbesondere moderne Öl-Brennwertheizungen, können völlig ohne jede Einschränkung und ohne Befristung weiter betrieben werden.
- Wenn Sie Ihre ältere Ölheizung durch eine neue effiziente Öl-Brennwertheizung ersetzen und so Energie sparen möchten, können Sie das in den nächsten Jahren (voraussichtlich bis zum Jahr 2026) ohne Einschränkung vornehmen.
- Auch nach 2026 kann der Einbau von effizienten Öl-Brennwertgeräten weiterhin erfolgen, dann aber in Kombination mit erneuerbaren Energien (z.B. Solaranlagen).

Auf der Rückseite dieses Schreibens haben wir für Sie einen Wegweiser beigefügt, mit dessen Hilfe Sie schnell und unkompliziert Ihre eigenen, individuellen Handlungsoptionen ermitteln können.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder ein konkretes Angebot für Heizöl, möchten, würden sich unsere Kundenberater in den Verkaufsbüros über Ihren Anruf freuen.

Sollten Sie über eine Modernisierung oder Teilmordenisierung Ihrer Heizungsanlage nachdenken, so stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thelen GmbH & Co. KG

Klemens Thelen
Geschäftsführer

Thomas Thelen
Geschäftsführer



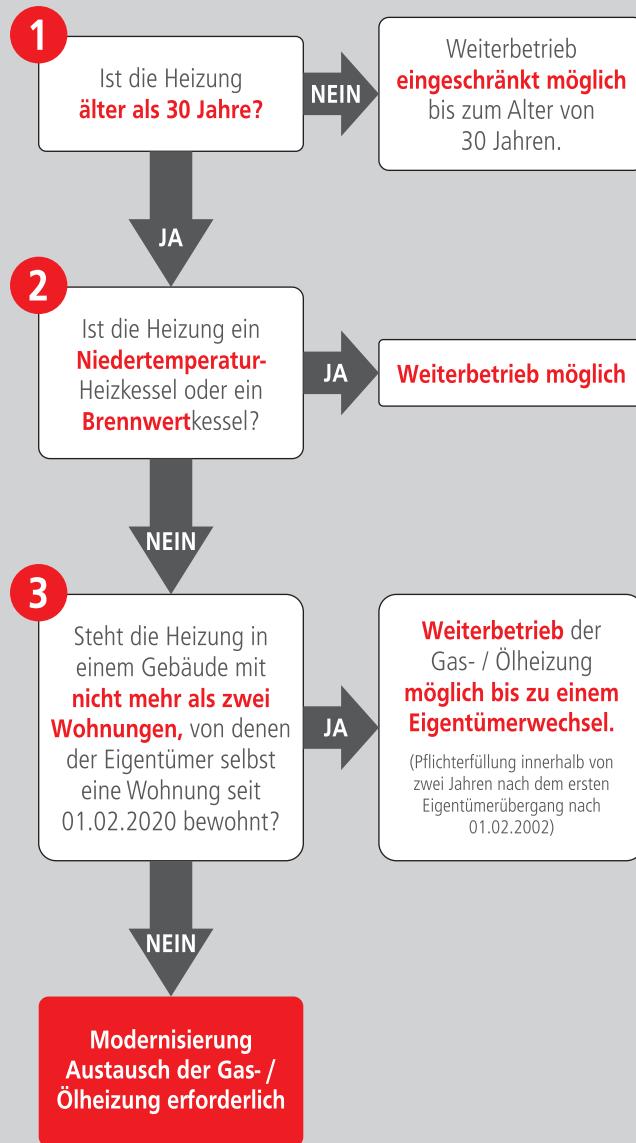
Thelen GmbH & Co. KG
Gräfin-Dönhoff-Str. 2
65462 Gustavsburg
www.thelen-mineraloel.de

Verbot für Ölheizungen? Was ist zu beachten?

Quelle: UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.

Fall A

Heizungsbetreiber besitzt Gas- / Ölheizung und möchte (noch) nicht modernisieren.



Fall B

Heizungsbetreiber möchte alte Ölheizung durch Öl-Brennwert-Heizung ersetzen.

